

## **Niederschrift**

über die Sitzung des Jugendhilfeausschusses - öffentlich -

Datum: 13.07.2021  
Ort: Kraftwerk e.V., Kaßbergstraße 36, 09112 Chemnitz  
Zeit: 16:37 Uhr - 17:47 Uhr  
Stellvertr.  
Vorsitz: Herr Stadtrat Maik Otto

### **Beschlussfähigkeit**

Soll: 15 Ausschussmitglieder  
Ist: 12 Ausschussmitglieder

### **Anwesenheit**

#### **Entschuldigt**

Frau Gabriele Käschel	Vertreterin Regionalstelle Chemnitz des Landesamtes für Schule und Bildung	dienstlich
Herr Albert Krottenthaler	Don Bosco Jugendhaus – Vertreter katholische Gemeinde	privat
Herr Martin Müller	Ev.-Luth. Jugendpfarramt Chemnitz	
Frau Simone Scheffler	Caritasverband für Chemnitz und Umgebung e. V.	privat
Herr Paul Günter Steuer	Fraktionsloses Stadtratsmitglied	privat

#### **Unentschuldigt**

Herr Karlheinz Gräwe                      Vertreter Amtsgericht

#### **Verspätetes Erscheinen**

Frau Christin Furtenbacher	Fraktionsgemeinschaft BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	anwesend ab 16:45Uhr
Frau Nadine Köhler	Vertreterin Sportjugend im Stadtsporthund Chemnitz e. V.	anwesend ab 16:38Uhr

#### **stimmberechtigte Ausschussmitglieder**

Herr Holger Deckwer	solaris Förderzentrum für Jugend und Umwelt gGmbH Sachsen
Herr Kai Hähner	CDU-Ratsfraktion
Frau Solveig Kempe	CDU-Ratsfraktion
Frau Yvonne Kilian	Verein zur Beruflichen Förderung und Ausbildung e. V. (VBFA)
Herr Nico Köhler	AfD-Stadtratsfraktion
Herr Karl Kohlmann	Ratsfraktion
Herr Maik Otto	PRO CHEMNITZ/Freie Sachsen
Frau MA. Katarina Seidel	SPD-Fraktion
	solaris Förderzentrum für Jugend und Umwelt gGmbH Sachsen

Herr Peter-Joachim Wild                      Stadtmission Chemnitz e. V.  
Frau Dr. Sandra Zabel                        Fraktionsgemeinschaft  
DIE LINKE/Die PARTEI

**stellv. stimmberechtigte Ausschussmitglieder**

Herr Sven Bader

Vertretung für  
Herrn Paul Günter  
Steuer  
Vertretung für Frau  
Simone Scheffler

Frau Sabine Geck

Caritasverband für Chemnitz und  
Umgebung e. V.

**beratende Ausschussmitglieder**

Herr Pfarrer Holger Bartsch

Vertreter evangelischer  
Kirchenbezirk Chemnitz

Frau Pia Hamann

Gleichstellungsbeauftragte

Frau Sylvia Hirschberg

Agentur für Arbeit

Frau Franziska Jahn

Stadtelternrat Chemnitz e. V.

Frau Claudia Müller-Irrgang

Vertreterin Polizeidirektion  
Chemnitz - Erzgebirge

Herr Thoralf Nieke

Vertreter der Träger der  
Grundsicherung für Arbeitssuchende

Herr Gregor Richter

Frau Ute Spindler

Kinder- und Jugendbeauftragte

**stellv. beratende Ausschussmitglieder**

Herr Jens Klafki

Geschäftsführer Don Bosco Burgstädt

Vertretung für  
Herrn Albert Krot-  
enthaler, anwe-  
send bis 19:00Uhr

**Sachkunde Einwohner**

Herr Oliver Sachsze

Herr Dustin Straßberger

**Bedienstete der Stadtverwaltung**

Frau Kathrin Schäfer

Abteilungsleiterin Abt. 51.3

Herr Michael Seidel

Referent Dezernat 5

Frau Anette Stolp

Abteilungsleiterin Abt. 51.2

Herr Tobias Stopat

Abteilungsleiter Abt. 51.1

Herr Volkmar Zimmer

Sachbearbeiter SG 51.22

**Schriftführerin**

Frau Kristin Nicolaus

Geschäftsstelle Stadtrat

- 1            Eröffnung, Begrüßung sowie Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit
- 

Der **stellvertretende Ausschussvorsitzende Herr Otto** eröffnet die Sitzung und begrüßt alle Anwesenden. Er stellt die ordnungs- und fristgemäße Ladung zur Sitzung und die Beschlussfähigkeit fest.

- 2            Feststellung der Tagesordnung
- 

Es liegen keine Anträge zur Änderung der Tagesordnung vor. Die Tagesordnung ist somit festgestellt.

3 Entscheidung über Einwendungen gegen die Niederschrift der Sitzung des Jugendhilfeausschusses - öffentlich - vom 22.06.2021

---

Gegen die Niederschrift sind keine Einwendungen eingegangen. Sie gilt somit als genehmigt.

4 Berichterstattung zur Reform des SGB VIII  
Berichterstatteerin: Frau Schäfer, Abteilungsleiterin Abt. Sozialdienst

---

**Frau Schäfer** berichtet anhand einer Power-Point-Präsentation. Sie erklärt, dass das Gesetz zur Stärkung von Kindern und Jugendlichen am 10. Juni 2021 in Kraft getreten sei. Frau Schäfer erläutert die wesentlichsten Änderungen der Sozialgesetzbuch VIII (SGB VIII) Reform. Bereits 2013 war diese Änderung Thema im Koalitionsvertrag, mit diesem wurde beschlossen eine umfassende Reform zu planen. Diese fand jedoch erst in 2016 statt. Im Jahre 2017 erfolgte der erste Entwurf der Bundesregierung wo es um die sozialräumlichen Verortungen ging. Am 05. Oktober 2020, folgte der lange erwartete Regierungsentwurf, der im Anschluss am 02. Dezember 2020 beschlossen wurde. Es folgte im Januar 2021 die erste Lesung im Bundestag. Verschiedene Stellungnahmen erreichten den Bundesrat, der Familienausschuss wurde angehört und am 22. April 2021 folgte die Beschlussempfehlung. Am 7. Mai 2021 haben der Bundesrat und der Bundespräsident dem Gesetz zugestimmt. Am 10. Juni 2021 trat das Gesetz in Kraft. Die Zielstellungen des Gesetzes haben sich im Laufe der langen Erarbeitungszeit immer wieder angepasst. Durchgängig war das Ziel, erhebliche Verbesserungen für junge Menschen, aber auch ihren Familien zugeben, die benachteiligt sind und unter belastenden Lebensbedingungen aufwachsen müssten oder wo Gefahr bestehe, von der sozialen Teilhabe abgehängt zu werden. Im Gesetz sind 5 Schwerpunkte zusammengefasst, die diese Neufassung beinhalten: 1. Verbessertes Kinder- und Jugendschutz, 2. Stärkung junger Menschen in Pflegefamilien und Einrichtungen, 3. Hilfen aus einer Hand für Kinder mit und ohne Behinderung, 4. Mehr Prävention vor Ort, 5. Mehr Beteiligung junger Menschen, Eltern und deren Familien.

Derzeit sei für die Jugendämter noch nicht klar, ob es landesrechtliche Regelungen seitens der Bundesländer geben werde. Frau Schäfer erläutert kurz die Inhalte der einzelnen Schwerpunkte der Neufassung. Im verbesserten Kinder- und Jugendschutz wurden Veränderungen im Bereich der Befugnisse der Informationen an das Jugendamt und Beteiligung von Berufsheimnisträgern geschaffen. Bisher lag nur ein Schutz für eine gewisse Gruppe von Fachkräften vor, die bei Kindeswohlgefährdung Meldungen an das Jugendamt tätigten. Zahnärzte waren bisher davon ausgenommen. Der Gesetzgeber hat hier Nachbesserungen vorgenommen. Auch die Rückmeldung an die Berufsheimnisträger war bisher durch den Datenschutz kaum und nicht im Detail möglich. Zukünftig dürfe das Jugendamt die Gefährdungsmittelenden informieren, wie weit das Verfahren ist. Zudem werden sie auch mit in die Entscheidungsfindung eingebunden. So werde die gemeinsame Verantwortung des Jugendamtes mit den Berufsheimnisträgern für einen wirksamen Kinderschutz gestärkt. Auch solle damit die Kooperation des Jugendschutzes mit dem Gesundheitswesen, den Strafverfolgungsbehörden, den Familiengerichten und der Jugendstrafjustiz verstärkt werden. Zum besseren Kinder- und Jugendschutz gehöre auch der Schutz von Pflegefamilien und Pflegekindern. Hier habe der Gesetzgeber erhebliche Verbesserungen vorgenommen. Für Pflegepersonal sei nunmehr eine ortsnahe Beratung im Bereich der Pflegekinderhilfe verpflichtend. Auch sollen Schutzkonzepte und Beschwerdemöglichkeiten für Pflegekinder eingerichtet wer-

den. Das Familiengericht sei künftig befugt, nicht nur einen vorübergehenden Verbleib eines Kindes in eine Pflegefamilie festlegen zu können, sondern auch einen dauerhaften Verbleib. Komplette neu sei, dass ab sofort verpflichtend für jedes Pflegekind ein individuelles Schutzkonzept entwickelt werden müsse, worin zum Beispiel eine gewaltfreie Erziehung eine entscheidende Rolle spielen muss. Auch muss im Schutzkonzept geregelt werden, wohin sich das Pflegekind wenden kann, wenn es Probleme mit den Pflegeeltern habe. Dies bedeutet für den Pflegekinderdienst, dass vor Ort mehr Besuche in den Pflegefamilien durchgeführt werden müssen, um dieses Projekt zu begleiten und um einen Vertrauensaufbau zwischen Pflegekinderdienst und Pflegekind zu schaffen.

Weitere erhebliche Nachbesserungen habe der Gesetzgeber auch im Bereich der stationären Jugendhilfe unternommen. Im Betriebserlaubnisverfahren wurden einige Neuerungen aufgenommen, die der Träger gegenüber dem Landesjugendamt nachweisen muss. Neuerungen sind die Zuverlässigkeitsklausel, Prüfungsvoraussetzungen, ordnungsgemäße Buchführung, Aktenführung und Beschwerdemöglichkeiten. Auch wurde der Einrichtungsbegriff neu definiert. Die Konkretisierung der Prüfpflicht für unangemeldete Vorortbesuche in den Einrichtungen und die verpflichtende Dokumentation, wurden mit aufgenommen.

Diese Neuerungen müssen die Träger vor Erhalt der Betriebserlaubnis dem Landesjugendamt vorlegen und prüfen lassen.

Im zweiten Bereiche des Gesetzes gehe es um die Stärkung junger Menschen in Pflegefamilien und stationären Einrichtungen. Hier wurde der Beratungsanspruch der Kinder verstärkt und als eigener gesetzlicher Anspruch aufgenommen. Insbesondere bei den Pflegekindern bestünde der Beratungsanspruch vor Aufnahme in eine Pflegefamilie und begleitend während des Pflegeverhältnisses. Zudem wurde geregelt, dass eine regelmäßige Kindeswohlprüfung in den stationären Einrichtungen und in den Pflegefamilien zu erfolgen habe. Auch diese Neuerungen haben Mehraufwendungen für die Mitarbeiter der Pflegekinderdienste und des allgemeinen Sozialdienstes zur Folge.

Neu sei auch der Rechtsanspruch der Herkunftseltern, dass diese einen Anspruch auf Beratung und Unterstützung haben, damit die Beziehung zum Kind, dort wo es möglich ist, weiter gefördert werden kann, wenn das Kind fremd untergebracht ist, unabhängig davon, ob die Eltern noch sorgeberechtigt sind oder ob eine Rückführung geplant sei. Auch eine Verbesserung für junge Menschen die das 18. Lebensjahr erreicht haben, wurde mit aufgenommen. Hier hat der Gesetzgeber erheblich nachgesteuert und einen neuen § 41a im SGB VIII eingefügt. Dieser besagt, dass junge volljährige Menschen die ihre Hilfe beendet haben, ein selbstständiges Leben jedoch noch nicht schaffen, die Möglichkeit der Inanspruchnahme der Hilfen durch das Jugendamt bis zum 21. Lebensjahr haben. Diese Hilfen können stationär oder auch ambulant erfolgen. In diesem Zusammenhang wurde vom Gesetzgeber der Kostenbeitrag bei vollständigen stationären Leistungen auf höchstens 25% des jeweiligen Einkommens des jungen Menschen festgesetzt.

Die größte SGB VIII Reform wird es noch geben. Hier werde von einer „Inklusiven Lösung“ gesprochen. Diese rücke in greifbare Nähe. Der Gesetzgeber hat einen 3-Stufen-Plan beschlossen, sodass jetzt mit Gültigkeit des neuen Gesetzes zum 10. Juni 2021 sogenannte inklusive Leitgedanken in dem Gesetz verankert werden. In vielen Paragraphen wurde die Inklusivität von Kindern und Jugendlichen eingefügt. Dies umfasse die Bedrohung von seelischer, körperlicher und geistiger Behinderung des Kindes oder des jungen Menschen.

In den nächsten Jahren werde es weitere Änderungen und Erweiterungen des Gesetzes geben. So werde ab dem Jahr 2024 eine Begleitung für Eltern mit Anspruch auf Eingliederungshilfen gewährt, um aufzuklären, welche Sozialleistungen und Rehabilitationsleistungen gewährt werden können.

Am dem Jahr 2028 soll eine eigene Gesetzgebung verabschiedet werden, um eine einheitliche sachliche Zuständigkeit der Kinder- und Jugendhilfe für alle Kinder und

Jugendlichen die in irgendeiner Art behindert sind oder von einer Behinderung bedroht sind, durch die Kinder und Jugendhilfe zu regeln. Die Zusammenführung der aktuell getrennt liegenden Zuständigkeiten sei eine Herausforderung.

Frau Schäfer fasst die Stufen der SGB VIII Reform zusammen. Für die Umsetzung des Stufenplanes werde es ämterübergreifend eine Projektgruppe geben. Zudem werde eine größere Umstrukturierung der Verwaltung erforderlich sein, da das Sozialamt und das Jugendamt die anstehenden Aufgaben nicht allein bewältigen können. Damit dies gelingt, benötige die Stadtverwaltung ein Konzept für die Umsetzung der gesamten Reformen. Daher werde für die gesamte Inklusion (Eingliederungshilfen), die ab 2028 ausschließlich in der Kinder- und Jugendhilfe liegen soll, eine Projektgruppe installiert. Diese werde ein Konzept erarbeiten, einen Arbeitsplan aufstellen und die Reformschritte umsetzen. Eine wichtige Rolle spielt auch die Qualifizierung der Mitarbeiter, Anpassungen in der Jugendhilfeplanung und Sozialhilfeplanung. Es werden entsprechende Angebote benötigt, Leistungsvereinbarungen müssten angepasst werden und Kooperationsvereinbarungen mit Krankenkassen abgeschlossen werden. Im Bereich 4 gehe es um mehr Prävention vor Ort und geeignete Angebote für Familien. Im § 16 SGB VIII wurde ebenfalls nachgebessert. Auch die Schulsozialarbeit wurde durch die Einführung eines eigenen Paragraphen gestärkt.

Der Gesetzgeber habe nun auch die Ombutstellen mit aufgenommen ins SGB VIII. In Chemnitz werde seit letztem Jahr eine Ombutstelle durch den Kinder- und Jugendhilferechtsverein angeboten. Auch der Jugendhilfeausschuss wurde im Gesetz berücksichtigt. Dem Jugendhilfeausschuss sollen nunmehr beratende Mitglieder von selbstorganisierten Zusammenschlüssen angehören. Der Einsatz von Personalbemessungsinstrumenten ist neu im Gesetz festgehalten, um die ganzen neuen Aufgaben auch umzusetzen. Wie diese Aufgabe etabliert werden kann, müsse noch geklärt werden.

**Herr Stopat** ergänzt, dass es in der vergangenen Woche eine Beratung der sächsischen Jugendamtsleiter gegeben habe. Dem Landesjugendamt und dem sächsischen Städtetag sei bewusst, dass es sinnvoll ist gemeinsam und koordiniert diese Neuerungen anzugehen. Das Landesjugendamt habe angekündigt, dass es für den nötigen Gleichschritt sorgen in Form mehrerer Veranstaltungen, sorgen werde. Zudem werde es Fortbildungen seitens des Landesjugendamtes geben. Dies sei notwendig, um sicherzustellen, dass diese Reform in Sachsen gemeinsam durchgeführt werden kann.

**Frau Stadträtin Furtenbacher** fragt, wie die Schritte für die internen Verwaltungsprozesse aussehen. Zudem fragt sie, ob auch Fortbildungen für Mandatsträger vorgesehen seien. Sollte das nicht der Fall sein, wäre es gut, dies als Anregung mitzugeben. **Herr Stopat** antwortet, dass die geplanten Fortbildungen an in der Jugendhilfe beschäftigte Personen gerichtet seien. Er nehme die Anregung mit. **Frau Schäfer** ergänzt, dass in einer Vorlage die Aufgaben beschrieben wurden und diese Vorlage im August intern weitergeleitet werde. Auch wurde geplant, in den Arbeitsgruppen nach §78 SGB VIII mit den freien Trägern der Jugendhilfe die Inhalte der Reform zu besprechen und in den einzelnen Sitzungen immer wieder mit aufzunehmen und die Fortschreibungen dann sozusagen zu besprechen. Die finanzielle Umsetzung sei bisher unklar. Hier müsste auf Entscheidungen durch den Bund und das Land Sachsen gewartet werden.

**Herr Wild** fragt, ob bereits eingeschätzt werden kann, ob das geplante Budget für die Reformschritte auskömmlich sei. **Frau Schäfer** sagt, dass sie keine Prognose abgeben könne. **Herr Stopat** ergänzt, dass für das erste Halbjahr 2021 das Geld ausreiche. Sollte es im 2. Halbjahr dazu kommen, dass es ein überplanmäßiger Mittelantrag beschlossen werden müsse, werde die Begründung der SGB VIII Reform darin aufgenommen.

**Frau Stadträtin Dr. Zabel** fragt, wann sich der Jugendhilfeausschuss gemäß der SGB VIII Reform neu zusammensetze und die selbstorganisierten Zusammenschlüsse mit aufgenommen werden. **Frau Schäfer** antwortet, dass sich die selbstorganisierten Zusammenschlüsse ans Jugendamt wenden und ihren Beratungs- und Unterstützungsbedarf anzeigen müssten. Beispielhaft führt sie auf, dass wenn Pflegeeltern sich zusammenschließen und einen Beratungsanspruch haben, dieser beim Jugendamt angezeigt und dann geprüft werde. Dies sei der erste Schritt, den der Gesetzgeber im §4 SGB VIII aufführt. Wenn der Wunsch besteht, solle eine Vorlage auf den Weg gebracht und dem Jugendhilfeausschuss vorgelegt werden. Mittels einer Abstimmung wird dann geklärt wie sich die Selbstvertretungen mit einbringen. **Herr Stadtrat Otto** sagt, dass er zunächst verstanden habe, dass ein weiteres beratendes Mitglied in den Jugendhilfeausschuss aufgenommen werden solle. Er fragt, ob dies nicht der Fall sei und demnach keine Ausschreibung erfolge. **Frau Schäfer** bejaht dies.

**Herr Stadtrat Bader** kann keine Finanzierung durch den Gesetzgeber erkennen und fragt, ob es hierfür bereits eine Lösung gebe. **Frau Schäfer** verweist auf den Entschließungsantrag des Bundesrates. Dieser habe dem Gesetz zwar zugestimmt, jedoch mit der Forderung, dass sich die Bundesregierung an den Kosten beteilige. In der anschließenden Bundeshaushaltsdebatte wurde über einen Betrag von 80 Mio. € als Beteiligung gesprochen. Durch den Bund würde die Stadt Chemnitz demnach eine Unterstützung von rund 250.000 € für die Umsetzung der Reform erhalten.

---

## 5 Beschlussvorlagen an den Jugendhilfeausschuss

---

- 5.1 Zuwendungen 2021 an Träger der freien Jugendhilfe gemäß der „Richtlinie des Amtes für Jugend und Familie der Stadt Chemnitz zur Förderung von baulichen Maßnahmen und Ausstattungen für Leistungen der Jugendhilfe im Rahmen des SGB VIII (außer Kindertageseinrichtungen)“  
Vorlage: B-122/2021 Einreicher: Dezernat 5/Amt 51
- 

**Der stellvertretende Vorsitzende Herr Stadtrat Otto** nennt die angezeigten Befangenheiten und informiert darüber, dass die befangenen Ausschussmitglieder zu den befangenen Punkten weder mit beraten noch mit abstimmen dürfen. **Herr Stadtrat Hähner** zeigt seine Befangenheit zur Anlage 1, Seite 1, Punkt 1, Nr. 3 solaris Förderzentrum für Jugend und Umwelt gGmbH Sachsen an. **Frau Kilian** zeigt ihre Befangenheit zur Anlage 1, Seite 2, Punkt 2, Nr. 3 Verein zur Beruflichen Förderung und Ausbildung e.V. an. **Herr Pfarrer Bartsch** zeigt seine Befangenheit zur Anlage 1, Seite 2, Punkt 2, Nr. 4 Ev.-luth. Jugendpfarramt Chemnitz an. **Herr Richter** zeigt seine Befangenheit zur Anlage 1, Seite 2, Nr. 6 Alternatives Jugendzentrum Chemnitz e.V. an. **Herr Klafki** zeigt seine Befangenheit zur Anlage 1, Seite 1, Punkt 1, Nr. 2 Deutsche Provinz der Salesianer Don Boscós – Don Bosco Haus Chemnitz, an.

**Herr Stopat** informiert zunächst über eine mündliche Änderung der Verwaltung. In der Beschlussvorlage Anlage 1, Seite 1 Punkte 1 und 2 werde der Halbsatz „[...] unter dem Vorbehalt des Erlasses der Haushaltssatzung [...]“ gestrichen, da die Haushaltssatzung bereits am 05.07.2021 erlassen wurde. Herr Stopat führt nun in die Vorlage ein. Er teilt mit, dass für die baulichen Maßnahmen und die Ausstattungen insgesamt 100.000 € im Plan stünden. Die vorliegende Beschlussvorlage beinhalten 9 Maßnahmen mit einem Gesamtumfang von 79.654 €. Insgesamt werden 3

Träger prioritär mit diesen Mitteln bezuschusst, da diese Mittel über die Investitionsrichtlinie beim Land Sachsen beantragt haben. Diese im Block 1 aufgeführten Träger sind:

- Walden e.V.
- Deutsche Provinz der Salesianer Don Boscos – Don Bosco Haus Chemnitz
- solaris Förderzentrum für Jugend und Umwelt gGmbH Sachsen

Nur der Zuwendungsbescheid des Kommunalen Sozialverbandes (KSV) für Don Bosco fehle noch.

Im Block 2 werden kleinere Maßnahmen von weiteren Trägern aufgeführt. Er weist daraufhin, dass entsprechend der Förderrichtlinie jeder Antragsteller der eine Zuschussung aus den Mitteln dieser Richtlinie beantragt habe, verpflichtet sei, bei Ausstattung mindestens 3 Angebote zur Verfügung zu stellen. Dies wurden bei den vorliegenden Anträgen geprüft.

**Herr Deckwer** fragt, warum der Träger inpeos e.V. eine so hohe Summe für die Erstausrüstung beantragt habe. Er fragt, ob dies verhältnismäßig sei. **Herr Stopat** antwortet, dass jeder Träger sein Ausstattungslevel selber zu verantworten habe und jeder Träger selbst entscheide, was er beantrage. Grundsätzlich habe der Träger dafür zu sorgen, dass die Mittel wirtschaftlich und sparsam eingesetzt werden. Dies wurde geprüft. Ein Quervergleich zwischen den Projekten der Träger sei nicht ratsam. Herr Stopat sagt, dass er alle Antragsunterlagen dabei habe und bei Bedarf Einsicht genommen werden könne.

**Herr Stadtrat Kohlmann** bittet um Erläuterung, was inpeos e.V. ausgesprochen bedeutet. Weiter bittet er darum zu erläutern, was sich hinter den beantragten Seuchenschutzmaßnahmen verberge. **Herr Stopat** antwortet, dass die Seuchenschutzmaßnahmen auf die Absicherung zweier Projekte abzielen. In diesen Projekten arbeitet der Träger mit Schweinen. **Frau Schäfer** ergänzt, dass inpeos e.V. die Abkürzung für „Institut für Partizipation und Chancengerechtigkeit e.V.“ sei. **Herr Richter** ergänzt, dass dies ein junger Träger sei, der im Bereich der Prävention tätig sei. Er arbeite zudem in Abstimmung mit dem Jugendamt, mit Jugendlichen mit einem Migrationshintergrund in Jugendgruppen.

**Herr Stadtrat Köhler** gibt zu bedenken, dass bisher auch als befangen angezeigte Ausschussmitglieder zur Wort gekommen seien. Dies sehe er kritisch. **Herr Stadtrat Otto** erklärt, dass er zu Beginn des Tagesordnungspunktes mitgeteilt habe, dass die als befangen angezeigten Ausschussmitglieder, an den befangenen Punkten weder mit beraten, noch mit abstimmen dürften. Dies sei auch nicht der Fall gewesen.

**Herr Stadtrat Otto** erläutert kurz das Abstimmungsverfahren. Zuerst erfolgt die Abstimmung unter Berücksichtigung der jeweiligen Befangenheit und anschließend über alles, wo keine Befangenheiten angezeigt wurden.

Er bittet zur Abstimmung ohne Herrn Klafki zu Anlage 1, Seite 1, Nr. 2

**Abstimmungsergebnis: einstimmig bestätigt**  
**13 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 0 Enthaltungen**

Er bittet zur Abstimmung ohne Herrn Stadtrat Hähner zu Anlage 1, Seite 1, Nr. 3

**Abstimmungsergebnis: einstimmig bestätigt**  
**12 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 0 Enthaltungen, 1 Befangenheit**

Er bittet zur Abstimmung ohne Frau Kilian zu Anlage 1, Seite 2, Nr. 3

**Abstimmungsergebnis: einstimmig bestätigt**  
**12 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 0 Enthaltungen, 1 Befangenheit**

Er bittet zur Abstimmung ohne Herrn Pfarrer Bartsch zu Anlage 1, Seite 2, Nr. 4

**Abstimmungsergebnis: einstimmig bestätigt**  
**13 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 0 Enthaltungen**

Er bittet zur Abstimmung ohne Herr Richter zu Anlage 1, Seite 2, Nr. 6

**Abstimmungsergebnis: einstimmig bestätigt**  
**11 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 2 Enthaltungen**

Er bittet über den Rest aller Nr. zur Abstimmung en bloc.

**Abstimmungsergebnis: einstimmig bestätigt**  
**13 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 0 Enthaltungen**

**Beschluss B-122/2021**

Der Jugendhilfeausschuss beschließt auf der Grundlage der „Richtlinie des Amtes für Jugend und Familie zur Förderung von baulichen Maßnahmen und Ausstattungen für Leistungen der Jugendhilfe im Rahmen des SGB VIII (außer Kindertagesstätten)“ vom 27.02.2018 den Trägern der freien Jugendhilfe

1. die Gewährung von Zuwendungen für das Haushaltsjahr 2021 in Höhe von **38.358,99 €** als kommunalen Anteil an der Gesamtfinanzierung i. V. m. der Landesförderung auf der Grundlage der „Richtlinie des Sächsischen Staatsministeriums für Soziales und Verbraucherschutz zur Förderung von Investitionen für Jugendhilfeeinrichtungen (FRL Investitionen)“ vom 17.12.2019 unter dem Vorbehalt der Förderung durch den Kommunalen Sozialverband Sachsen wie folgt:

<b>Träger</b>	<b>Leistungsbereich: Angebot</b>	<b>Maßnahme</b>	<b>Vorschlag kommunaler Anteil</b>
Walden e. V.	§ 11 SGB VIII: Außerschulische Jugendbildung	Anschaffung zweier Sanitärcontainer und Anschluss dieser an das Abwassernetz	15.737,12 €
Deutsche Provinz der Salesianer Don Boscós – Don Bosco Haus Chemnitz	§ 11 / § 16 SGB VIII: Offene Kinder- und Jugendarbeit und Familienbildung "Wombats"	Um- und Neugestaltung des Spielhofes	5.769,00 €
solaris Förderzentrum für Jugend und Umwelt gGmbH Sachsen	§ 11 SGB VIII: solaris Jugendarbeit	(Neu-)Ausstattung von Fachräumen im außerschulischen Lernort	16.852,87 €



		solaris Jugend- und Umweltwerkstätten	
<b>Gesamtsumme kommunaler Anteil:</b>			<b>38.358,99 €</b>

2. die Gewährung von Zuwendungen für das Haushaltsjahr 2021 in Höhe von **41.295,34 €** wie folgt:

<b>Träger</b>	<b>Leistungsbereich: Angebot</b>	<b>Maßnahme</b>	<b>Vorschlag kommunaler Zu- schuss</b>
Die Heilsarmee – Korps Chemnitz-Kaßberg	§ 16 SGB VIII: Familiencafé „Heilse“	Schallminimierung im Familiencafé „Heilse“	3.565,80 €
inpeos e. V.	§ 14 SGB VIII: Werkstatt Konsumkompetenz	Erstausrüstung Werkstatt Konsumkompetenz (Ausstattung von drei Büroarbeitsplätzen in Chemnitz mit Möbeln und technischen Geräten sowie eine kleine Küche)	20.440,00 €
Verein zur Beruflichen Förderung und Ausbildung e. V.	§ 13 SGB VIII: Jugendwerkstatt	Anschaffung von Haushaltsgeräten (zwei Waschmaschinen und zwei E-Herde)	2.483,84 €
Ev.-Luth. Jugendpfarramt Chemnitz	§ 12 SGB VIII: Kinder- und Jugendarbeit des Dachverbandes der Evangelischen Jugend Chemnitz	Anschaffung Büromöbel für Geschäftsstelle Jugendverband Evangelische Jugendarbeit Chemnitz	4.000,00 €
young connections Chemnitz e. V.	§ 11 SGB VIII: Integrationsmodell VIP-JUNIOR	Anschaffung von Bauzäunen für präventive Seuchenschutzmaßnahmen, Anschaffung einer Schaukel und den zur Installation erforderlichen Materialien, Anschaffung diverser Baumaterialien zur Sanierung des Schweinestalls und des Schweinegeheges	6.805,70 €

Alternatives Jugendzentrum Chemnitz e. V.	§ 11 SGB VIII: Kinder- und Jugendfreizeiteinrichtung Außerschulische Jugendbildung im AJZ e. V.	Erneuerung Netzwerkinfrastruktur im Haupthaus des AJZ e. V.	4.000,00 €
<b>Gesamtsumme kommunaler Zuschuss:</b>			<b>41.295,34 €</b>

**Abstimmungsergebnis: einstimmig bestätigt**  
**13 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 0 Enthaltungen**

- 5.2 Zuwendung an den anerkannten Träger der freien Jugendhilfe Volkssolidarität Stadtverband Chemnitz e. V. für das Bauvorhaben „Komplettsanierung Außenanlage“ im Objekt Kindertageseinrichtung Max-Türpe-Straße 40/42  
 Vorlage: B-126/2021 Einreicher: Dezernat 5/Amt 51

**Herr Stopat** informiert über die mündliche Änderung der Verwaltung. In der Beschlussvorlage Anlage 1, Seite 1 werde der Halbsatz „Dieser Beschluss steht unter dem Vorbehalt des Erlasses der Haushaltssatzung der Stadt Chemnitz [...]“ gestrichen, da die Haushaltssatzung bereits am 05.07.2021 erlassen wurde.

**Herr Wild** sei irritiert über die Zustände auf dem Außengelände, dass es von der Unfallkasse nicht mehr genehmigt sei, sodass Kinder dort nicht mehr spielen könnten. Er fragt, ob es vorher schon Initiativen gab, um diesen Zustand zu verändern. Er fragt, ob der vorherige Betreiber bereits versucht habe, etwas an diesem Zustand zu ändern. Er bittet um Auskunft, warum es so lange gedauert habe, bis die Probleme behoben werden. **Herr Zimmer** antwortet, dass es in den letzten Jahren regelmäßig Sanierungsmaßnahmen gegeben habe. Im Rahmen des Bauunterhaltes wurden auch Arbeiten auf dem Außengelände vorgenommen. Die Wege haben aufgrund von Wurzelbewuchs einen schlechten Zustand. Dieser sei jedoch nicht so schlecht, dass Kinder diese nicht mehr hätten nutzen können. Er weist daraufhin, dass eine Haushälfte als Kindertagesstätte genutzt wurde. Das dortige Außengelände sei in einem besseren Zustand. Die andere Haushälfte wurden als Ausweich-Kindertagesstätte genutzt und werde nun vom ISB als Sporthort genutzt. Für das dortige Außengelände sei eine Neugestaltung erforderlich.

#### **Beschluss B-126/2021**

Der Jugendhilfeausschuss beschließt, dem anerkannten Träger der freien Jugendhilfe Volkssolidarität Stadtverband Chemnitz e. V. für das Bauvorhaben „Komplettsanierung Außenanlage“ im Objekt Kindertageseinrichtung Max-Türpe-Straße 40/42 eine Zuwendung in Höhe von 368.920 € zu gewähren, davon 345.920 € in 2021 und 23.000 € in 2022.

Dieser Beschluss steht unter dem Vorbehalt der Bewilligung der Fördermittel durch den Kommunalen Sozialverband Sachsen.

**Abstimmungsergebnis: einstimmig bestätigt**  
**13 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 0 Enthaltungen**

- 5.3 Zuwendung an den anerkannten Träger der freien Jugendhilfe Kinder-, Jugend- und Familienhilfe Chemnitz e. V. für das Bauvorhaben „Komplettsanierung der Außenanlagen“ im Objekt Kindertageseinrichtung Flemmingstraße 1a  
Vorlage: B-137/2021 Einreicher: Dezernat 5/Amt 51
- 

**Herr Stopat** informiert über die mündliche Änderung der Verwaltung. In der Beschlussvorlage, Anlage 1, Seite 1 werde der letzte Satz „Dieser Beschluss steht unter dem Vorbehalt des Erlasses der Haushaltssatzung 2021/22“ gestrichen, da die Haushaltssatzung bereits am 05.07.2021 erlassen wurde.

Es gibt keinen weiteren Aussprachebedarf.

**Beschluss B-137/2021**

Der Jugendhilfeausschuss beschließt, dem anerkannten Träger der freien Jugendhilfe Kinder-, Jugend- und Familienhilfe Chemnitz e. V. für die Baumaßnahme „Komplettsanierung der Außenanlagen“ im Objekt Kindertageseinrichtung Flemmingstraße 1a im Haushaltsjahr 2021 eine Zuwendung in Höhe von 250.000 € zu gewähren.

**Abstimmungsergebnis: einstimmig bestätigt**

**13 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 0 Enthaltungen**

- 5.4 Zuwendung an den anerkannten Träger der freien Jugendhilfe Kinder-, Jugend- und Familienhilfe Chemnitz e. V. für das Bauvorhaben „Sanierung Sanitärbereiche, Innenausbau, Windfang“ im Objekt Kindertageseinrichtung Bernhardstraße 77  
Vorlage: B-154/2021 Einreicher: Dezernat 5/Amt 51
- 

**Herr Stopat** informiert über die mündliche Änderung der Verwaltung. In der Beschlussvorlage Anlage 1, Seite 1 werde der letzte Satz „Dieser Beschluss steht unter dem Vorbehalt des Erlasses der Haushaltssatzung 2021/22“ gestrichen, da die Haushaltssatzung bereits am 05.07.2021 erlassen wurde.

Es gibt keinen weiteren Aussprachebedarf.

**Beschluss B-154/2021**

Der Jugendhilfeausschuss beschließt, dem anerkannten Träger der freien Jugendhilfe Kinder-, Jugend- und Familienhilfe Chemnitz e.V. für das Bauvorhaben „Sanierung Sanitärbereiche, Innenausbau, Windfang“ im Objekt Kindertageseinrichtung Bernhardstraße 77 im Haushaltsjahr 2021 eine Zuwendung in Höhe von 160.000 € zu gewähren.

**Abstimmungsergebnis: einstimmig bestätigt**

**13 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 0 Enthaltungen**

- 5.5 Zuwendung an den anerkannten Träger der freien Jugendhilfe Arbeiterwohlfahrt Soziale Dienste Chemnitz und Umgebung gGmbH für die Baumaßnahme "Fassadensanierung" im Objekt Begegnungsstätte Wiesenstraße 10  
Vorlage: B-160/2021 Einreicher: Dezernat 5/Amt 51
- 

**Herr Stopat** informiert über die mündliche Änderung der Verwaltung. In der Beschlussvorlage Anlage 1, Seite 1 werde der letzte Satz „Dieser Beschluss steht unter dem Vorbehalt des Erlasses der Haushaltssatzung 2021/22“ gestrichen, da die Haushaltssatzung bereits am 05.07.2021 erlassen wurde.

Es gibt keinen weiteren Aussprachebedarf.

#### **Beschluss B-160/2021**

Der Jugendhilfeausschuss beschließt, dem anerkannten Träger der freien Jugendhilfe Arbeiterwohlfahrt Soziale Dienste Chemnitz und Umgebung gGmbH für die Baumaßnahme „Fassadensanierung“ im Objekt Begegnungsstätte Wiesenstraße 10 im Haushaltsjahr 2021 eine Zuwendung in Höhe von 46.000 € zu gewähren.

**Abstimmungsergebnis: einstimmig bestätigt**  
**12 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 1 Enthaltung**

- 6 Verschiedenes
- 

- 6.1 Mündliche Informationen der Verwaltung
- 

**Herr Stopat** informiert darüber, dass ab sofort der Ferienkalender unter anderem im Rathaus Markt 1 und im Moritzhof ausliegt. Online sei der Ferienkalender auf der Homepage der Stadt Chemnitz ebenfalls einsehbar, jedoch gebe es nur in der gedruckten Ausgabe Gutscheine.

- 6.2 Fragen der Ausschussmitglieder
- 

**Frau Stadträtin Dr. Zabel** bittet um Information zum Sachstand der Umsetzung der Jugendbeteiligung. **Herr Stopat** teilt mit, dass es hierzu eine schriftliche Antwort geben wird.

**Frau Stadträtin Furtenbacher** stellt Fragen zur KiTa Harthweg. Es habe Gespräche mit den Eltern und dem Jugendamt gegeben, wo Vereinbarungen getroffen wurden. Sie bittet um Auskunft, wie es weitergeht und ob eine weitere Einbindung der Eltern vorgesehen sei. **Frau Stolp** antwortet, dass das Protokoll vom Gespräch auch an den Elternrat geschickt wurde. Dieser habe sich Zeit erbeten, um einen Wünsche- und Anforderungskatalog zu schreiben.

**Frau Spindler** bezieht sich auf die Anfrage von Frau Stadträtin Dr. Zabel und bittet um nähere Information, ob sie Auskünfte zum Inhalt oder der fehlenden Stelle haben möchte. **Frau Stadträtin Dr. Zabel** antwortet, dass sie wissen möchte, wann es mit dem Jugendbüro losgehe. Auch den inhaltlichen Umsetzungsstand bittet sie mitzuteilen.

**Herr Wild** bittet um Auskunft zum Sachstand des Kinder- und Jugendnotdienstes. **Herr Stopat** teilt mit, dass es hierzu im nichtöffentlichen Teil weitergehende Informationen geben werde.

7 Bestimmung von zwei Ausschussmitgliedern zur Unterzeichnung der Niederschrift der Sitzung des Jugendhilfeausschusses - öffentlich -

---

Zur Unterzeichnung der Niederschrift der öffentlichen Sitzung werden die Ausschussmitglieder Frau Stadträtin Dr. Sandra Zabel (Fraktionsgemeinschaft DIE LINKE/Die PARTEI) und Herrn Stadtrat Kai Hähner (CDU-Ratsfraktion) bestimmt.  
\* \* \*

**Der stellv. Vorsitzende Herr Otto** schließt die Sitzung des Jugendhilfeausschusses - öffentlich -.

05.08.21 *M. Otto*  
Datum Maik Otto  
Stellvertretender Vorsitzender  
des Ausschusses

9.8.2021 *Hähner*  
Datum Kai Hähner  
Mitglied  
des Ausschusses

17.08.21 *Sandra Zabel*  
Datum Dr. Sandra Zabel  
Mitglied  
des Ausschusses

05.Aug. 2021 *Nicolaus*  
Datum Kristin Nicolaus  
Schriftführerin